

STANDARD PURCHASING TERMS AND CONDITIONS FOR GOODS AND SERVICES  
("Conditions")

GERMANY

These Conditions apply exclusively towards companies subject to clause 14 of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch* – „BGB“).

1. DEFINITIONS AND INTERPRETATION

In these Conditions:

1.1 the following terms have the following meanings:

**"Affiliate"** any persons that Control, are Controlled by or are under common Control with us from time to time;

**"Change"** any mechanical, software or other change in design, manufacturing process, supply chain, specifications, materials or product standards (including part substitutions or internal relocation of parts) which affects or potentially affects performance, reliability, function, safety, appearance, quality, dimensions, tolerances or any other Specifications of Deliverables.

**"Claims"** claims or proceedings made, brought or threatened against us by any person;

**"Confidential Information"** any Contract and any information that relates to a party (or any of its Affiliates) disclosed to the other party in connection with the Contract, but excluding information received by the other party that: (i) is publicly available (other than through a breach of **Condition 11**); (ii) was received from a third party who did not acquire it in confidence; or (iii) is developed without any breach of the Contract;

**"Contract"** a contract for the supply of Deliverables by you to us incorporating these Conditions, including pursuant to a Framework Agreement, as formed under Condition 2.1;

**"Control"** in relation to a person, the power to direct or cause the direction of its affairs, whether by means of holding shares, possessing voting power, exercising contractual powers or otherwise and **"Controlled"** is construed accordingly;

**"Deliverables"** means Goods, Work Product and/or Services;

**"Delivery"** delivery of the Goods in accordance with **Condition 4**;

**"Framework Agreement"** a framework agreement in place between you and us for the supply of Deliverables incorporating these Conditions;

**"Goods"** the goods set out in the Order, any Specification or referred to in the Framework Agreement;

**"IPR"** all intellectual and industrial property rights of any kind including patents, trade secrets, supplementary protection certificates, rights in know-how, registered and unregistered trademarks and designs, models, rights to prevent passing off or unfair competition and copyright, database rights, topography rights, any rights in any invention, discovery or process, and applications for and rights to apply for any of the foregoing, in all countries in the world and together with all renewals, extensions, continuations, divisions, reissues, re-examinations and substitutions;

**"IPR Claim"** a Claim that the possession, use and/or sale of Deliverables by us, our Affiliate or our or their Customers infringes the IPR of any person;

**"Liability"** liability arising out of or in connection with a Contract, whether in contract, tort, misrepresentation, restitution, under statute or otherwise including any liability under an indemnity contained in a Contract and/or arising from a breach of, failure to perform, or delay in performing any of a party's obligations under a Contract, howsoever caused including if by negligence;

**"Losses"** all losses, liabilities, costs, demands, damages and expenses that are or will be incurred by us or our Affiliates including in respect of any Claims, including IPR Claims;

**"Order"** our written acceptance of your quotation for the supply of Deliverables to us AND/OR any purchase order submitted by us to you for Deliverables;

**"Price"** (i) the lower of the price for the Deliverables set out in the Order and your price for the Deliverables in force at the time of Delivery of Goods or completion of Services; or (ii) where there is a Framework Agreement in place, the price for the Deliverables as set out in the Framework Agreement;

**"Services"** the services set out in the Order, any Specification or referred to in the Framework Agreement;

**"Specification"** the specifications and requirements for the Deliverables set out or referred to in the Order or as defined in the Framework Agreement;

**"we"** or **"us"** or **"our"** the person named as the customer in the Order and/or referred to as "Customer" in a Framework Agreement;

**"Work Product"** any reports, documents, work product or other materials created for us by you, or on your behalf, arising from the Services;

**"you"** the person named as the supplier in the Order and/or referred to as the "Supplier" in a Framework Agreement;

1.2 headings are for ease of reference and do not affect the interpretation of these Conditions;

1.3 references to a "person" include any individual, body corporate, partnership, government authority, agency or department, state or any other entity (in each case whether or not having separate legal personality);

1.4 any words following the words "include", "in particular" or any similar expressions will be construed without limitation and accordingly will not limit the meaning of the words preceding them;

1.5 an obligation on a party to procure or make sure the performance or standing of another person will be construed as a primary obligation of that party;

1.6 a reference to a statute or statutory provision is a reference to it as amended or re-enacted. A reference to a statute or statutory provision includes all subordinate legislation made under that statute or statutory provision; and

1.7 the German language version of these Conditions is the binding version as between you and us. Any translation has been prepared for convenience only. In the event of any conflict, ambiguity or inconsistency between the German language version of these Conditions and any translated version,

ALLGEMEINE EINKAUFSDINGUNGEN FÜR WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN („AGB“)

DEUTSCHLAND

Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Gesellschaften nach § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND AUSLEGUNG

In diesen AGB:

1.1 haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

**„verbundene Unternehmen“** bezeichnet jeweils die Unternehmen, die uns kontrollieren, von uns kontrolliert werden oder mit uns kontrolliert werden;

**„Änderung“** bezeichnet mechanische, Software- oder sonstige Änderungen hinsichtlich des Designs, des Herstellungsprozesses, der Lieferkette, der Spezifikationen, der Werkstoffe oder der Produktstandards (einschließlich eine Substitution oder interne Verlagerung von Teilen), die die Performance, Zuverlässigkeit, Funktionalität, Sicherheit, Erscheinung, Qualität, Maße, Toleranzen oder sonstige Spezifikationen von Liefergegenständen betreffen bzw. betreffen können;

**„Ansprüche“** bezeichnet gegen uns geltend gemachte Ansprüche oder eingereichte Klagen bzw. die Androhung derselben;

**„vertrauliche Informationen“** bezeichnet Verträge und Informationen mit Bezug auf eine Partei (oder mit ihr verbundene Unternehmen), die der anderen Partei in Zusammenhang mit dem Vertrag offengelegt werden; mit Ausnahme von der anderen Partei erhaltene Informationen aus, die (i) öffentlich zugänglich sind (und keine Verletzungen der **Ziffer 11** darstellen), (ii) von einem Dritten erhaltene Informationen, die dieser wiederum ohne Vertraulichkeitspflicht erhalten hat, oder (iii) Informationen, die entwickelt wurden, ohne dass hierbei eine Vertragsverletzung begangen wurde;

**„Vertrag“** bezeichnet einen Vertrag über die Lieferung von Liefergegenständen durch Sie an uns, welcher diese AGB zum Bestandteil hat, und gemäß einem Rahmenvertrag wie in **Ziffer 2.1** erstellt wurde;

**„Kontrolle“** bezeichnet in Bezug auf eine Person die Befugnis, ihre Angelegenheiten zu lenken oder lenken zu lassen, ob über Aktienbesitz, Stimmrechte, Ausübung vertraglicher Befugnisse oder auf andere Art und Weise; das Verb **„kontrolliert“** ist entsprechend auszulegen;

**„Liefergegenstände“** bezeichnet Waren, Arbeitsergebnisse und/oder Leistungen;

**„Lieferung“** bezeichnet die Lieferung von Waren gemäß **Ziffer 4**.

**„Rahmenvertrag“** bezeichnet einen Rahmenvertrag zwischen Ihnen und uns über die Lieferung von Liefergegenständen, welcher diese AGB zum Bestandteil hat;

**„Waren“** bezeichnet die in der Bestellung, in den Spezifikationen oder im Rahmenvertrag spezifizierten Waren;

**„geistige Eigentumsrechte“** bezeichnet alle geistigen Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte jeglicher Art, einschließlich Patente, Betriebsgeheimnisse, zusätzliche Schutzzertifikate, Rechte an Know-how, eingetragene und nicht eingetragene Marken und Geschmacksmuster, Muster, Rechte zur Ergreifung von Maßnahmen zur Verhinderung von Kennzeichenmissbrauch oder unlauterem Wettbewerb sowie Urheberrechte, Rechte an Datenbanken, Topographierechte, Rechte an Erfindungen, Entdeckungen oder Verfahren und Anmeldungen bzw. Rechte zur Anmeldung des Vorgenannten, und zwar bezogen auf alle Länder dieser Welt und jeweils zusammen mit allen Verlängerungen, Erweiterungen, Fortsetzungen, Unterteilungen, Erneuerungen, Nachprüfungen und Substitutionen;

**„Anspruch aus einer Schutzrechtsverletzung“** bezeichnet Ansprüche aufgrund einer Verletzung von geistigen Eigentumsrechten durch den Besitz, die Nutzung und/oder den Verkauf von Liefergegenständen durch uns, mit uns verbundene Unternehmen oder durch unsere oder deren Kunden;

**„Haftung“** bezeichnet eine Haftung, die aus oder in Zusammenhang mit einem Vertrag entsteht, ob vertraglich, aufgrund von unerlaubten Handlungen, Falschdarstellung, Restitution, gesetzlichen Bestimmungen oder aus anderen Gründen, einschließlich einer Haftung aus einer im Vertrag enthaltenen Freistellungsklausel, und/oder die aus einer Vertragsverletzung oder der Nichterfüllung bzw. verspäteten Erfüllung der vertraglichen Pflichten einer Partei resultieren, unabhängig davon, wie die Haftung ausgelöst wird, einschließlich durch Fahrlässigkeit.

**„Schäden“** bezeichnet sämtliche Verluste, Verbindlichkeiten, Kosten, Forderungen, Schadensersatzzahlungen und Aufwendungen, die uns oder den mit uns verbundenen Unternehmen entstehen bzw. entstehen werden, einschließlich aufgrund von geltend gemachten Ansprüchen, einschließlich Ansprüchen aus Schutzrechtsverletzungen;

**„Bestellung“** bezeichnet unsere schriftliche Annahme Ihres Angebots über die Bereitstellung von Liefergegenständen an uns UND/ODER von uns bei Ihnen getätigte Bestellungen über Liefergegenstände;

**„Preis“** bezeichnet entweder (i) den in der Bestellung spezifizierten Preis für die Liefergegenstände oder den jeweils zum Lieferzeitpunkt der Waren bzw. bei Fertigstellung der Leistungen gültigen Preis für die Liefergegenstände, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist, oder (ii) (falls vorhanden) den im Rahmenvertrag festgelegten Preis für die Liefergegenstände;

**„Leistungen“** bezeichnet die in der Bestellung, in den Spezifikationen oder im Rahmenvertrag spezifizierten Leistungen;

**„Spezifikationen“** bezeichnet die Spezifikationen der und Vorgaben für die Liefergegenstände, die in der Bestellung festgelegt bzw. auf die in der Bestellung Bezug genommen wird oder die im Rahmenvertrag definiert wurden;

**„Wir“, „uns“ oder „unser“** bezeichnet die in der Bestellung als Kunde genannte Person bzw. den im Rahmenvertrag spezifizierten „Kunden“;

**„Arbeitsergebnis“** bezeichnet Berichte, Dokumente, Arbeitsergebnisse bzw. sonstige von Ihnen für uns oder in unserem Auftrag erstellte Materialien mit Bezug auf die Leistungen;

**„Sie“** bezeichnet die in der Bestellung als Lieferant genannte Person bzw. den im Rahmenvertrag spezifizierten „Lieferanten“;

1.2 Die Überschriften sollen ausschließlich die Bezugnahme erleichtern und haben keine Auswirkung auf die Auslegung dieser AGB.

1.3 Bezugnahmen auf „Personen“ umfassen sämtliche natürlichen und juristischen Personen, Partnerschaften, Regierungsbehörden, Ämter oder Ministerien, staatliche Stellen oder sonstige Rechtsträger (jeweils unabhängig davon, ob diese eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen).

1.4 Begriffe, die den Wörtern „einschließlich“ oder „insbesondere“ oder ähnlichen Wörtern oder Ausdrücken folgen, sind ohne Einschränkung auszulegen und beschränken demnach nicht die Auslegung der ihnen vorstehenden Begriffe.

1.5 Die Verpflichtung einer Partei, die Leistung oder Bonität einer anderen Person herbeizuführen bzw. sicherzustellen gilt als vorrangige Verpflichtung dieser Partei.

1.6 Die Bezugnahme auf ein Gesetz oder eine gesetzliche Bestimmung gilt als eine Bezugnahme auf das jeweilige Gesetz oder die jeweilige gesetzliche Bestimmung in der jeweils geltenden Fassung. Die Bezugnahme auf ein Gesetz oder eine gesetzliche Bestimmung umfasst sämtliche diesen Gesetzen oder Bestimmungen nachgeordnete Rechtsvorschriften.

1.7 Die deutsche Fassung dieser AGB ist für unsere Vertragsbeziehung verbindlich. Übersetzungen derselben dienen lediglich Informationszwecken. Bei Unstimmigkeiten, Unklarheiten oder Widersprüchen zwischen der deutschen und einer anderssprachigen Version dieser AGB ist die

the German language version shall prevail.

## 2. CONTRACT FORMATION

2.1 A Contract is formed when we accept any quotation issued by you (verbal or written) by issuing an Order (whether or not there is a Framework Agreement in place) OR where you perform any act consistent with fulfilling an Order submitted by us for Deliverables. We are not obliged to accept any quotation issued by you.

2.2 These Conditions are the only terms and conditions on which we will purchase Deliverables. They apply in place of any terms and conditions that you may seek to apply or which may otherwise be implied, including any which are endorsed on, delivered with or contained in your quotation, Order acknowledgement, on your website or other sales materials or media or on any delivery note ("**Seller T&Cs**") and you waive any rights to rely on any such Seller T&Cs. Delivery of Goods and/or commencement of performance of Services is conclusive evidence of your acceptance of these Conditions.

2.3 You may not cancel a Contract except if we breach our obligations under the Contract.

2.4 We may cancel a Contract in whole or part any time before completion of the Goods or completion of performance of Services:

- if the Contract is a contract for works and services (*Werkvertrag*) (e.g. for work where you will also provide to us an end Deliverable or achieve a stated result); or

- if the Contract is a contract for the supply of Goods to be manufactured (*Werklieferungsvertrag*); or

- if the Contract is a contract for continuing obligations (*Dauerschuldverhältnis*), e.g. for the continuing delivery of Goods or Services due to a framework agreement, unless you notified us in writing before we placed an Order that we may not cancel it.

2.5 If we cancel a Contract under **Condition 2.4** above then, without limitation to **Condition 10.3**, we will be liable to pay to you fair and reasonable compensation as required under applicable German statutory law.

## 3. QUALITY CONTROL & TESTING

3.1 The quantity, description and Specification of Deliverables will be as set out in the Order. You must not make any Change to Deliverables without our prior written consent. Notwithstanding Condition 2.3, you will carry out any reasonable Change that we request to any Deliverables. We will negotiate, in good faith, with you an agreed adjustment to the price, Delivery date or both as a result of a Change.

3.2 You will maintain detailed quality control and manufacturing records for at least ten (10) years (or such other period of time as set out in a Framework Agreement or Order) from the date of Delivery of Goods which we or a third party on our behalf may reasonably inspect or receive copies of on demand. This right does not extend to your business or trade secrets. If inspection or receipt of records is not possible without access to your business or trade secrets, you shall still provide the records requested but you may implement reasonable measures to protect your business or trade secrets, including requiring us to comply with confidentiality obligations.

3.3 We may inspect and test Goods at any time prior to Delivery. You will allow us and our representatives to enter your premises at reasonable business hours after a reasonable notification period to carry out such inspection and testing and will provide us with all facilities reasonably required. This right of entry does not extend to accessing your business or trade secrets. If inspection or testing of the Goods is not possible without access to your business or trade secrets, you shall still allow us to inspect or test the Goods but you may implement reasonable measures to protect your business or trade secrets, including requiring us to comply with confidentiality obligations. If, following such inspection or testing, we are not satisfied that the Goods will comply with Condition 5.1, you will take all steps necessary to ensure compliance.

3.4 You will maintain a quality control system that meets any international standard as required by us, or which is otherwise approved by us and such test and inspection system as we may require.

3.5 You may not deliver the Goods by separate instalments without our prior written consent. Instalments will be invoiced for separately by you.

## 4. DELIVERY OF GOODS / SUPPLY OF SERVICES

4.1 Unless otherwise specified in an Order, you will deliver the Goods DDP (Incoterms 2010) to the address specified in the Order during our normal business hours on the date specified in the Order. You will be responsible for off-loading the Goods from the delivery vehicle. Delivery of the Goods will occur when they have been off-loaded at the delivery address.

4.2 You will perform Services in accordance with the applicable timetable communicated to you or as set out in the Order to meet all Specifications.

4.3 If you are late performing your obligations under the Contract, you will pay to us liquidated damages of 1% of the Price for each week of delay up to a maximum of 5% of the Price. You and we agree that this amount is reasonable and proportionate AND the most effective way of compensating us for part or all of our losses arising from late performance. However, you and we intend that we should be able to recover general damages as well as liquidated damages in circumstances where we have suffered loss in excess of the liquidated damages as a result of your late performance. Therefore, our rights to any liquidated damages under this **Conditions 4.3** is without prejudice to any other rights which we may have under the Contract or otherwise in respect of late performance, including the right to sue for damages or other relief and/or to terminate the Contract. A claim for general damages for late performance will be reduced by the amount of liquidated damages pursuant to **Conditions 4.3** actually applied or paid in respect of such late performance. You are free to show that we incurred no or less damages than the liquidated damages under this **Conditions 4.3**.

4.4 Services will be accepted by us when we are satisfied that the Services comply with the Specifications.

4.5 You will make sure that the Goods are marked in accordance with our instructions and any applicable laws, rules and regulations and are properly packed and secured; marked with information on their origin; delivery is accompanied by a prominently displayed delivery note showing the Order number, date of Order, type and quantity of Goods, and any special storage instructions; and delivered with all operating and safety instructions, clearly displayed warning notices and such other information as may be necessary for the proper use, maintenance and repair of the Goods.

4.6 If you fail to deliver the Goods on time and either clause 323 BGB does not require us to provide you with an extension to deliver OR you have still failed to deliver the Goods within the reasonable extended period that we have provided to do then we may cancel the Contract or, if the

deutsche Fassung maßgeblich.

## 2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 Ein Vertrag kommt zustande, wenn wir Ihr (mündliches oder schriftliches) Angebot mit einer Bestellung unsererseits annehmen (unabhängig davon, es ein Rahmenvertrag existiert) ODER wenn Sie Tätigkeiten ausführen, die der Erfüllung einer von uns getätigten Bestellung über Liefergegenstände entspricht. Wir sind nicht zur Annahme Ihrer Angebote verpflichtet.

2.2 Der Kauf von Liefergegenständen durch uns erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Sie gelten anstelle etwaiger Geschäftsbedingungen, deren Anwendung Sie gegebenenfalls anstreben oder auf die auf sonstige Weise stillschweigend Bezug genommen wird, einschließlich der Geschäftsbedingungen, die in Ihrem Angebot, der Auftragsbestätigung oder sonstigen Verkaufsmaterialien bzw. auf Werbeträgern, Ihrer Webseite oder dem Lieferschein angegeben sind ("**Verkäufer-ABG**"), und Sie verzichten hiermit auf sämtliche Rechte, sich auf Verkäufer-AGB zu berufen. Die Lieferung von Waren bzw. der Beginn von Leistungen gilt als eindeutige Bestätigung Ihrer Annahme dieser AGB.

2.3 Sie haben kein Kündigungsrecht, es sei denn wir verletzen unsere Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

2.4 Wir können einen Vertrag jederzeit vor Lieferung der Waren bzw. Fertigstellung der Leistungen ganz oder teilweise kündigen,

- wenn es sich bei dem Vertrag um einen Werkvertrag handelt (z.B. über Tätigkeiten, bei welchen Sie uns auch einen finalen Liefergegenstand bereitstellen bzw. ein Endresultat vorgegeben ist); oder

- wenn es sich um einen Werklieferungsvertrag handelt; oder

- wenn es sich um ein Dauerschuldverhältnis handelt, z.B. über die fortlaufende Lieferung von Waren bzw. Erbringung von Leistungen auf Basis eines Rahmenvertrags, sofern Sie uns nicht schriftlich vor Auftragserteilung mitgeteilt haben, dass wir kein Kündigungsrecht haben.

2.5 Wenn wir einen Vertrag gemäß **Ziffer 2.4** beenden, sind wir ohne Einschränkung der **Ziffer 10.3** gemäß den geltenden deutschen Gesetzen zur Zahlung einer angemessenen und verhältnismäßigen Entschädigung an Sie verpflichtet.

## 3. QUALITÄTSKONTROLLE & TESTS

3.1 Menge, Beschreibung und Spezifikation der Liefergegenstände entsprechen den Angaben der Bestellung. Ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung dürfen Sie keine Änderungen an den Liefergegenständen vornehmen. Ungeachtet der Ziffer 2.3 werden Sie auf Anforderung angemessene Änderungen an den Liefergegenständen vornehmen. Wir werden mit Ihnen sodann nach Treu und Glauben eine Anpassung des Preises bzw. Lieferdatums vereinbaren.

3.2 Sie haben mindestens für zehn (10) Jahre (bzw. für den im Rahmenvertrag oder der Bestellung spezifizierten Zeitraum) ab dem Lieferdatum der Waren detaillierte Aufzeichnungen zu Qualitätskontrollen und Herstellungsprozessen aufzubewahren, die wir bzw. ein in unserem Namen handelnder Dritter in angemessenem Umfang prüfen können bzw. die Sie uns auf Verlangen in Kopie zur Verfügung stellen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf Ihre Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Sollte eine Prüfung der Aufzeichnungen bzw. der Erhalt von Kopien nicht ohne Zugriff auf Ihre Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse möglich sein, sind Sie zwar dennoch verpflichtet, die angefragten Unterlagen bereitzustellen, Sie können jedoch angemessene Maßnahmen zum Schutz Ihrer Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse treffen, einschließlich der Auferlegung von Vertraulichkeitsverpflichtungen.

3.3 Wir haben das Recht, die Waren jederzeit vor der Lieferung zu inspizieren und zu testen. Sie haben uns bzw. unseren Vertretern nach angemessener Vorankündigung zu den regulären Geschäftszeiten Zugang zu Ihrem Gelände zu gewähren, damit wir eine entsprechende Prüfung und Tests durchführen können, und Sie haben uns zu diesem Zweck sämtliche erforderliche Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Dieses Zutrittsrecht erstreckt sich nicht auf einen Zugriff auf Ihre Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Sollte eine Prüfung bzw. Untersuchung der Waren nicht ohne Zugriff auf Ihre Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse möglich sein, sind Sie zwar dennoch verpflichtet, uns die Prüfung bzw. Untersuchung zu gewähren, Sie können jedoch angemessene Maßnahmen zum Schutz Ihrer Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse treffen, einschließlich der Auferlegung von Vertraulichkeitsverpflichtungen. Wenn wir nach entsprechender Prüfung bzw. Untersuchung nicht zufriedenstellend feststellen konnten, dass die Waren den Vorgaben der Ziffer 5.1 genügen, haben Sie sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine entsprechende Einhaltung sicherzustellen.

3.4 Sie haben ein Qualitätssicherungssystem zu implementieren, das die internationalen Standards erfüllt, wie von uns jeweils gefordert bzw. andernfalls von uns genehmigt, sowie Kontrollsysteme wie von uns gefordert.

3.5 Eine Teillieferung der Waren ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ist nicht zulässig. Teillieferungen sind von Ihnen separat in Rechnung zu stellen.

## 4. LIEFERUNG VON WAREN / ERBRINGUNG VON LEISTUNGEN

4.1 Sofern in einer Bestellung nichts Gegenteiliges bestimmt, sind die Waren DDP (Incoterms 2010) zu liefern, während der regulären Geschäftszeiten an die in der Bestellung spezifizierte Adresse und zu dem darin angegebenen Lieferdatum. Sie sind für das Entladen der Waren vom Transportmittel verantwortlich. Die Lieferung der Waren gilt nach der Entladung an der Lieferadresse als erfolgt.

4.2 Die Erbringung der Leistungen hat nach dem Ihnen kommunizierten gültigen Zeitplan bzw. gemäß den Angaben in der Bestellung zu erfolgen, um sämtliche Spezifikationen zu erfüllen.

4.3 Wenn Sie mit der Erfüllung Ihrer vertraglichen Verpflichtungen in Verzug sind, fällt ein pauschalierter Schadensersatz von 1 % des Preises für jede Woche des Verzugs an, maximal jedoch bis zu 5 % des Preises. Sie und wir stimmen überein, dass dieser Betrag angemessen und verhältnismäßig ist UND dass dies der effektivste Weg ist, um uns ganz oder teilweise für unsere Verluste aus einer verspäteten Lieferung zu entschädigen. Sie und wir stimmen jedoch überein, dass wir in der Lage sein sollten, zusätzlich zum pauschalieren auch allgemeinen Schadensersatz geltend zu machen, wenn wir aufgrund Ihres Verzugs Verluste erleiden, die über den pauschalieren Schadensersatzbetrag hinausgehen. Folglich gelten unsere Rechte auf pauschalieren Schadensersatz gemäß dieser **Ziffer 4.3** unbeschadet etwaiger sonstiger Rechte im Falle von Verzug aus dem Vertrag oder anderweitig, einschließlich unseres Rechts, eine Schadensersatz- oder sonstige Klage auf Entschädigung einzureichen und/oder den Vertrag zu kündigen. Ein Anspruch auf allgemeinen Schadensersatz aufgrund von Verzug reduziert sich um den Betrag des pauschalieren Schadensersatzes gemäß **Ziffer 4.3**, der hinsichtlich des Verzugs tatsächlich angesetzt bzw. gezahlt wurde. Sie können den Nachweis erbringen, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist als der pauschalierte Schadensersatz gemäß dieser **Ziffer 4.3**.

4.4 Eine Abnahme von Leistungen unsererseits erfolgt, wenn wir feststellen konnten, dass die Leistungen den Spezifikationen entsprechen.

4.5 Sie haben sicherzustellen, dass die Waren gemäß unseren Anweisungen und den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regelungen gekennzeichnet sind, dass die Waren ordnungsgemäß verpackt und gesichert und mit einem Hinweis zu ihrer Herkunft versehen sind, dass der Lieferung ein deutlich sichtbarer Lieferschein beigelegt ist, der die Auftragsnummer, das Beauftragungsdatum, die Art und Menge der Waren sowie etwaige besondere Verwahrungshinweise enthält, sowie dass die Waren mit sämtlichen Betriebs- und Sicherheitshinweisen, deutlich sichtbaren Warnhinweisen und sonstigen erforderlichen Informationen zur ordnungsgemäßen Nutzung, Wartung und Reparatur geliefert werden

4.6 Wir können den Vertrag bzw. bei einem Rahmenvertrag die Bestellung im Falle einer verspäteten Lieferung der Waren schriftlich kündigen, wenn wir gemäß § 323 BGB nicht zur Gewährung einer Verlängerung der Lieferfrist verpflichtet sind ODER wenn die Lieferung der Waren

Contract is a Framework Agreement, the Order by giving you notice. In case of such termination, you will refund any monies already paid by us in relation to the Goods that have not been delivered in accordance with clause 346 BGB and indemnify us and our Affiliates against our Losses that you (and your subcontractors or third party suppliers) are responsible for (*Vertretenmüssen*) as a result of your failure to supply Goods in time, including obtaining substitute goods from another supplier.

4.7 We will have a reasonable period of time following Delivery to inspect Goods in accordance with clause 377 of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch* – HGB). We may reject Goods which do not meet Specifications. We can also reject Goods which are more or less than the quantity or type Ordered or delivered prior to the date specified on the Order. Rejected Goods will be returned at your cost and expense. If we accept Goods delivered prior to the date specified on the Order we may charge you the cost of storing them until the actual specified Delivery date.

4.8 Risk in the Goods passes to us on the later of acceptance and Delivery. Ownership of the Goods passes to us on the earlier of payment of the Price and Delivery.

4.9 You will notify us in writing as soon you are aware that any Goods or the product support for the Goods are to be discontinued or made of "end of sale" or "end of life". At our request, you and we will agree in good faith a reasonable period of time during which you will keep agreed spare parts available for us for any discontinued, desupported, end of life or end of sale Goods.

## 5. YOUR OBLIGATIONS

5.1 You will make sure that the Goods will:

5.1.1 be of satisfactory quality, comprise genuine, new materials (which are not used, refurbished, reconditioned, remanufactured, counterfeit or of such age as to impair usefulness or safety) and be fit for any purpose notified by us to you;

5.1.2 conform to, satisfy and be capable of the Specifications;

5.1.3 be free from defects in design, materials and workmanship;

5.1.4 be sold to us with full and unencumbered title and do not infringe the IPR of any third party;

5.1.5 comply with all (i) applicable laws, (ii) regulatory requirements and (iii) standards and requirements of relevant statutory and regulatory bodies; and

5.1.6 be safe and without risk to health.

5.2 In respect of Services, You will:

5.2.1 perform Services with the best care, skill and diligence in accordance with best practice;

5.2.2 use personnel (and sufficient number of personnel) who are suitably skilled and experienced to perform the Services;

5.2.3 make sure that the Services conform with our reasonable instructions, comply with Specifications, are performed to meet the purposes notified by us to you and do not infringe the IPR of any third party;

5.2.4 provide all equipment, tools and vehicles and other items required to provide the Services;

5.2.5 obtain and at all times maintain all licences and consents required for the provision of the Services;

5.2.6 comply with all applicable laws, regulations, regulatory policies, guidelines or industry codes which may apply to the provision of the Services; and

5.2.7 not do or omit to do anything which may cause us or our Affiliates to lose any licence, authority, consent or permission required for our or their business.

5.3 You will observe all health and safety rules and regulations and any other security requirements that apply at any of our premises and ensure that your personnel are insured against all risks while working on our premises.

5.4 We have the remedies available to us under Condition 5.5 if any Goods (whether or not accepted in whole or in part) do not conform with Condition 5.1 during the warranty period, which is the longer of (i) your warranty period for the Goods individually negotiated; and (ii) 12 months following Delivery where the Contract is either a contract for sale (Kaufvertrag), a contract for the supply of Goods to be manufactured (Werklieferungsvertrag) or a contract for works and services (Werkvertrag); OR we notify you that your provision of the Services under a Contract for mere services (Dienstvertrag) breaches any part of Condition 5.2 within the three year period beginning with the end of the year that the breach or non-conformance occurred, provided that such time limitation is relevant only if we had knowledge of the breach.

5.5 Without affecting any of our other rights or remedies, in case of such a material breach or non-conformity, we may:

(A) if the Contract is a contract for sale (Kaufvertrag) or for the supply of Goods to be manufactured (Werklieferungsvertrag), require you, at our option, to repair or replace the relevant Goods free of charge. If the defects are not remedied after two attempts, we may

5.5.1 cancel the Contract or, if the Contract is a Framework Agreement, the Order and reject the Deliverables (in whole or in part) and require you refund the Price for the relevant Deliverables; or

5.5.2 accept the Deliverables subject to an equitable price reduction; or

5.5.3 if you, your subcontractors or your third party suppliers are responsible for the defects (*Vertretenmüssen*), at your expense, repair or have a third party repair the Goods or have a third party carry out the repair for us on our behalf and you will indemnify us and our Affiliates against our Losses (including from any IPR Claims) arising from such breach.

(B) If the Contract is a contract for works and services (*Werkvertrag*) we may require you, at our option, to promptly repair or replace the relevant Goods or reperform the relevant Services free of charge.

If the first attempt fails within an appropriate time period, we may,

5.5.4 at your expense, repair or have a third party repair the Goods or reperform or have a third party reperform the Services for us or on our behalf and/or demand a corresponding advance payment or

5.5.5 cancel the Contract or, if the Contract is a Framework Agreement, the Order and reject the Deliverables (in whole or in part) and require you refund the Price for the relevant Deliverables; or

5.5.6 accept the Deliverables subject to an equitable price reduction; or

5.5.7 if you, your subcontractors or your third party suppliers are responsible for the defects (*Vertretenmüssen*), you will indemnify us and our Affiliates against our Losses (including from any IPR Claims) arising from such breach.

(C) If the Contract is a contract for mere services (*Dienstvertrag*), we have the right to claim damages for non-conforming services you, your subcontractors and your third party suppliers are responsible for (*Vertretenmüssen*).

nach Ablauf der gewährten angemessenen Fristverlängerung weiterhin nicht erfolgt ist. Im Falle einer Kündigung aus diesen Gründen haben Sie die von uns in Verbindung mit den nicht gelieferten Waren bereits gezahlten Beträge gemäß § 346 BGB zurückzuerstatten und uns sowie die mit uns verbundenen Unternehmen von Schäden freizustellen, für welche Sie (bzw. Ihre Unterauftragnehmer oder Zulieferer) aufgrund der nicht fristgerecht erfolgten Lieferung der Waren haftbar sind (*Vertretenmüssen*), einschließlich der Beschaffung von Ersatzprodukten von anderen Lieferanten.

4.7 Uns steht gemäß 377 HGB nach der Lieferung ein angemessenes Zeitfenster zur Prüfung der Waren zu. Wir können die Annahme von Waren, die nicht den Spezifikationen entsprechen, verweigern. Wir können des Weiteren die Annahme von Warensendungen verweigern, die nicht die bestellte Menge (mehr oder weniger) oder Ausführung enthalten oder die vor dem in der Bestellung spezifizierten Datum geliefert werden. Zurückgewiesene Waren werden auf Ihre Kosten retourniert. Wenn wir Waren annehmen, die vor dem in der Bestellung spezifizierten Datum geliefert werden, können wir Ihnen die Lagerungskosten bis zum vereinbarten Lieferdatum in Rechnung stellen.

4.8 Der Gefahrenübergang erfolgt entweder bei Annahme oder Lieferung, je nachdem, was später stattfindet. Das Eigentum an den Waren geht entweder bei Zahlung des Preises oder bei Lieferung über, je nachdem, was früher stattfindet.

4.9 Sie haben uns so früh wie möglich schriftlich zu informieren, sollte ersichtlich werden, dass bestimmte Waren oder der Produkt-Support für die Waren nicht fortgeführt werden oder wenn Waren zwar nicht mehr verkauft, aber noch Support-Leistungen für diese erbracht werden (*End of Sale, EOS*) bzw. die Produktion ausläuft (*End of Life, EOL*). Auf Verlangen werden die Parteien in gutem Glauben einen angemessenen Zeitraum vereinbaren, in welchem der Lieferant Ersatzteile für Waren bereithalten muss, die nicht fortgeführt werden, für die der Support ausläuft oder die auf EOL oder EOS gesetzt werden.

## 5. IHRE PFLICHTEN

5.1 Sie haben sicherzustellen, dass die Waren

5.1.1 den Qualitätsvorstellungen entsprechen, aus neuen Originalteilen bestehen (die nicht gebraucht sind oder repariert, instandgesetzt, recycelt oder nachgemacht wurden und die so neu sind, dass keine Beeinträchtigung ihrer Eignung oder der Betriebssicherheit besteht) und dass die Waren für sämtliche Ihnen von uns mitgeteilten Zwecke geeignet sind;

5.1.2 den Spezifikationen entsprechen, deren Vorgaben erfüllen und funktionsfähig sind;

5.1.3 in Bezug auf Aufmachung, Material und/oder Ausführung mangelfrei sind;

5.1.4 dass das Eigentum an den Waren vollumfänglich und unbelastet auf uns übergeht und keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt werden;

5.1.5 sämtliche Bestimmungen der (i) geltenden Gesetze, (ii) regulatorischen Vorgaben und die (iii) Standards und Vorgaben der jeweils zuständigen öffentlichen Stellen und Aufsichtsbehörden erfüllen; und

5.1.6 kein Sicherheitsrisiko oder eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.

5.2 Hinsichtlich der Leistungen gilt Folgendes:

5.2.1 Sie werden die Leistungen mit höchster Sorgfalt, Kompetenz und Gewissenhaftigkeit unter Einhaltung der *Best Practice* erbringen;

5.2.2 Sie werden bei der Leistungserbringung Personal mit der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung einsetzen (sowie ausreichend viele Mitarbeiter);

5.2.3 Sie werden sicherstellen, dass die Leistungen unseren angemessenen Anweisungen sowie den Spezifikationen entsprechen, die Ihnen von uns mitgeteilten Zwecke erfüllen und keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen;

5.2.4 Sie werden sämtliches Equipment sowie sämtliche Werkzeuge und Fahrzeuge und andere Gegenstände zur Verfügung stellen, die zur Leistungserbringung benötigt werden;

5.2.5 Sie werden sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen einholen und aufrechterhalten;

5.2.6 Sie werden sämtliche für die Leistungserbringung gegebenenfalls relevanten geltenden Gesetze, Vorschriften, regulatorischen Richtlinien, Leitfäden oder branchenüblichen Verhaltensstandards einhalten; und

5.2.7 Sie werden keine Handlungen ausführen oder unterlassen, die dazu führen können, dass wir oder die mit uns verbundenen Unternehmen eine für die Ausführung unserer bzw. ihrer Geschäftstätigkeiten erforderliche Lizenz, Befugnis, Genehmigung oder Erlaubnis verlieren.

5.3 Sie haben sämtliche Verordnungen und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie sämtliche sonstigen Sicherheitsbestimmungen, die an einem unserer Standorte Anwendung finden, einzuhalten und sicherzustellen, dass Ihre Mitarbeiter bei der Ausführung von Arbeiten auf unserem Gelände gegen sämtliche Risiken versichert sind.

5.4 Wir können auf die unter Ziffer 5.5 spezifizierten Rechtsbehelfe zurückgreifen, wenn Waren (unabhängig davon, ob sie ganz oder teilweise abgenommen wurden) während der Gewährleistungsfrist nicht die Vorgaben der Ziffer 5.1 erfüllen, wobei die jeweils längere Gewährleistungsfrist gilt, d.h. entweder (i) die für die Waren von Ihnen individuell vereinbarte Gewährleistungsfrist oder (ii) zwölf Monate ab dem Lieferdatum, wenn es sich um einen Kaufvertrag, Werklieferungsvertrag oder Werkvertrag handelt, ODER wenn wir Ihnen mitteilen, dass Ihre Leistungen gemäß einem Dienstvertrag nicht die Bestimmungen der Ziffer 5.2 erfüllen, und zwar innerhalb von drei Jahren ab dem Ende des Jahres, in dem die Verletzung bzw. Nichterfüllung aufgetreten ist, wobei diese zeitliche Befristung nur gilt, wenn wir von der Verletzung Kenntnis hatten.

5.5 Unbeschadet unserer sonstigen Rechte oder der uns zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe, können wir im Falle einer wesentlichen Verletzung bzw. Nichteinhaltung von Vorgaben:

(A) von Ihnen verlangen, die betreffenden Waren nach unserer Wahl entweder kostenfrei zu reparieren oder zu ersetzen, wenn es sich um einen Kaufvertrag oder Werklieferungsvertrag handelt. Können die Mängel nach zwei Versuchen nicht behoben werden, so können wir

5.5.1 den Vertrag kündigen oder, wenn es sich um einen Rahmenvertrag handelt, die Bestellung zurückziehen und die Abnahme der Liefergegenstände (ganz oder teilweise) verweigern und von Ihnen eine Rückerstattung des Preises für die betreffenden Liefergegenstände verlangen; oder

5.5.2 die Liefergegenstände mit einem angemessenen Preisnachlass annehmen; oder

5.5.3 wenn Sie, Ihre Unterauftragnehmer oder Zulieferer den Mangel zu vertreten haben (*Vertretenmüssen*), die Waren auf Ihre Kosten reparieren oder reparieren lassen oder einen Dritten mit der Reparatur beauftragen und Sie müssen uns und die mit uns verbundenen Unternehmen von Schäden aufgrund dieser Verletzung (einschließlich Ansprüche aus Schutzrechtsverletzungen) freistellen.

(B) von Ihnen verlangen, die betreffenden Waren bzw. Leistungen nach unserer Wahl entweder kostenfrei und unverzüglich zu reparieren oder zu ersetzen bzw. erneut zu erbringen, wenn es sich um einen Werkvertrag handelt.

Bleibt ein erster Versuch innerhalb eines angemessenen Zeitraums erfolglos, so können wir

5.5.4 die Waren auf Ihre Kosten reparieren bzw. reparieren lassen bzw. die Leistungen erneut ausführen oder ausführen lassen oder einen Dritten mit der Ausführung beauftragen und/oder eine entsprechende Vorauszahlung verlangen; oder

5.5.5 den Vertrag kündigen oder, wenn es sich um einen Rahmenvertrag handelt, die Bestellung zurückziehen und die Abnahme der Liefergegenstände (ganz oder teilweise) verweigern und von Ihnen eine Rückerstattung des Preises für die betreffenden Liefergegenstände verlangen; oder

5.5.6 die Liefergegenstände mit einem angemessenen Preisnachlass annehmen; oder

5.5.7 wenn Sie, Ihre Unterauftragnehmer oder Zulieferer den Mangel zu vertreten haben (*Vertretenmüssen*), verlangen, dass Sie uns und die mit uns verbundenen Unternehmen von Schäden aufgrund dieser Verletzung (einschließlich Ansprüche aus Schutzrechtsverletzungen) freistellen.

(C) Handelt es sich um einen Dienstvertrag, so haben wir das Recht, Schadensersatz für die nicht vertragskonformen Leistungen geltend zu machen, die Sie, Ihre Unterauftragnehmer oder Ihre Zulieferer zu vertreten haben (*Vertretenmüssen*).

5.6 Condition 5.4 will apply also to any repaired or replacement Goods supplied under Condition 5.4.

5.7 If, as a result of any Goods not conforming with Condition 5.1 or Services not conforming with Condition 5.2 or otherwise representing an unreasonable risk of harm to the public or the environment, we determine a recall, removal or correction campaign ("campaign") is necessary or are required to carry out a campaign, we may implement such campaign and you will indemnify us and our Affiliates against all Losses incurred as a result of any such campaign if you, your subcontractors or your third party suppliers are responsible for the non-conformity (Vertretenmüssen).

## 6. OUR PROPERTY

6.1 All patterns, dies, moulds or other tooling or materials, supplied by us or prepared or obtained by you for us and at our cost ("Tooling"), will be marked with our name or as otherwise specified by us and will be and remain our exclusive property returnable in good condition on demand. The costs we will bear if you provide or obtain Tooling for us include the costs for purchase or production, maintenance and service of the Tooling.

6.2 You will pay all reasonable costs to insure against all risks any Tooling and also any of your own tooling or property which may be kept on our premises for the purposes of providing Deliverables. You will notify us if the cost of insuring Tooling is unreasonable. You will keep all Tooling safe and in good condition while in your custody and/or under your control. All Tooling will be kept separately from your stock and other inventory.

6.3 We reserve the right to charge to you the cost of any Tooling if it is destroyed or damaged or rendered unfit for the purpose for which it was originally manufactured while under your control.

6.4 You will not dispose of any Tooling other than in accordance with our prior written instructions. You will not, at any time, use Tooling, nor will you allow Tooling to be used by anyone else for any purpose other than the supply of the Deliverables unless we have previously provided our consent in writing.

## 7. ASSIGNMENT OF IPR

7.1 This Condition 7 will apply if the Goods are to be made, modified or redesigned to our Specification. Any bespoke Specification or Work Product you create or have created for us will be treated as "Goods" for the purposes of this Condition 7.

7.2 We will own all IPR in the Goods and our specification. Accordingly, you will not use our specification other than to manufacture the Goods for us. With full title guarantee, you:

7.2.1 assign to us all IPR in the Goods which subsist as at the date of the Contract;

7.2.2 assign to us (by way of present assignment of the future copyright) all future copyright in the Goods; and

7.2.3 agree to assign to us all other IPR in the Goods.

7.3 You will:

7.3.1 execute all such documents and do all such acts and things as we may request from time to time in order to secure our full right, title and interest in the IPR in the Goods; and

7.3.2 obtain the waiver of assignable moral rights (and any broadly equivalent rights) in the Goods.

7.4 The exception to **Condition 7.2** above is that any IPR in existing products, materials or data used to create Goods ("**Existing Materials**") will continue to belong to you (or your suppliers). You grant (and, where applicable, will ensure that your suppliers grant) to us, our Affiliates and our and their end customers a non-exclusive, perpetual, royalty-free, irrevocable licence to use and to have used Existing Materials which form part of any Goods.

7.5 We will reimburse your reasonable costs to comply with Conditions 7.2 and 7.3 above.

## 8. PRICE AND PAYMENT

8.1 As long as you perform your obligations in accordance with the terms of the Contract and as long as you do not have right to withhold performance due to claims that are undisputed or were awarded by final and non-appealable judgement, we will pay the Price to you in accordance with **Condition 8**.

8.2 The only sums of money we will pay in connection with the supply of the Deliverables are the Prices which will be inclusive of all costs and expenses incurred by you including all packaging, insurance, carriage, duties and delivery costs.

8.3 Any sum payable under the Contract is exclusive of value added tax or sales tax upon any supply made to us which will be payable in addition to that sum in the manner and at the rate prescribed by law from time to time but inclusive of all other similar or equivalent taxes, fees and levies imposed from time to time by any government or other authority.

8.4 You may invoice us for the Prices for the Goods following Delivery and for Services following completion, unless you have right to withhold performance due to claims that are undisputed or were awarded by final and non-appealable judgement.

8.5 Other than as set out in **Conditions 8.7** and **8.9**, each invoice will be payable by us within 45 days following the date on which the invoice is received by us. You will send invoices to the address specified in the Order.

8.6 No payment made by us will constitute acceptance by us of any Deliverables or otherwise affect any rights or remedies which we may have against you including the right to recover any amount overpaid or wrongfully paid to you.

8.7 We may withhold payment of any disputed sum until the dispute is settled and unless you have the right to set-off or withhold performance, due to claims that are undisputed or were awarded by final and non-appealable judgement.

8.8 If any undisputed sum payable under the Contract is not paid when due you may charge us interest daily on that sum at 3% per year subject to any minimum rate of interest on overdue invoices specified by law, from the due date until the date of payment (whether before or after judgment).

8.9 We may set-off any liability which you have to us against any liability which we have to you, subject to your right to set-off or withhold performance, due to claims that are undisputed or were awarded by final and non-appealable judgement.

## 9. TERMINATION

9.1 If you commit a material breach of these Conditions, which either is incapable of being

5.6 Ziffer 5.4 gilt entsprechend für reparierte Waren oder Ersatzprodukte, die gemäß Ziffer 5.4 geliefert werden.

5.7 Sollten wir aufgrund von Waren, die nicht den Vorgaben der Ziffer 5.1 entsprechen, oder von Leistungen, die nicht den Vorgaben der Ziffer 5.2 entsprechen, oder von Waren oder Leistungen, die auf andere Weise ein unverhältnismäßiges Schädigungsrisiko für die Öffentlichkeit oder die Umwelt in sich bergen, entscheiden, einen Rückruf, eine Beseitigung oder eine Fehlerbereinigung zu initiieren („Maßnahme“), bzw. sollte die Durchführung einer solchen Maßnahme erforderlich werden, können wir diese durchführen und Sie sind verpflichtet, uns bzw. die mit uns verbundenen Unternehmen von sämtlichen daraus resultierenden Schäden freizustellen, wenn Sie, Ihre Unterauftragnehmer oder Ihre Zulieferer die Nichterfüllung zu vertreten haben (Vertretenmüssen).

## 6. UNSER EIGENTUM

6.1 Sämtliche Muster, Formen, Formwerkzeuge oder sonstige Werkzeuge oder Materialien, die wir Ihnen bereitstellen oder die Sie für uns auf unsere Kosten erstellen bzw. beschaffen („Werkzeuge“), sind mit unserem Firmennamen zu versehen bzw. wie von uns angewiesen zu kennzeichnen; die Werkzeuge sind und bleiben unser alleiniges Eigentum, das auf Verlangen und in gutem Zustand zurückzugeben ist. Wenn Sie Werkzeuge für uns bereitstellen oder beschaffen, übernehmen wir die Kosten der Anschaffung oder Herstellung, Instandhaltung und Instandsetzung der Werkzeuge.

6.2 Sie haben sämtliche angemessenen Kosten für die Versicherung der Werkzeuge sowie Ihrer eigenen Werkzeuge und Ihres Eigentums, die/das zum Zwecke der Bereitstellung der Liefergegenstände auf Ihrem Gelände aufbewahrt werden/wird, gegen sämtliche Risiken zu tragen. Sie haben uns entsprechend zu informieren, wenn die Versicherungskosten für die Werkzeuge unverhältnismäßig sind. Sie haben sämtliche Werkzeuge sicher zu verwahren und in gutem Zustand zu halten, während sie sich in Ihrem Besitz bzw. Verantwortungsbereich befinden. Sämtliche Werkzeuge sind getrennt von Ihren Materialien oder sonstigen Lagerbeständen aufzubewahren.

6.3 Wir behalten uns das Recht vor, Ihnen die Werkzeugkosten in Rechnung zu stellen, wenn Werkzeuge in Ihrer Obhut zerstört oder beschädigt werden bzw. für den ursprünglich gedachten Zweck nicht mehr verwendet werden können.

6.4 Über die Werkzeuge darf nur gemäß unseren vorherigen schriftlichen Anweisungen verfügt werden. Eine Verwendung der Werkzeuge bzw. Überlassung der Werkzeuge an Dritte zu anderen Zwecken als die Bereitstellung der Liefergegenstände ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung untersagt.

## 7. ABTRETUNG VON GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTEN

7.1 Diese Ziffer 7 gilt für den Fall, dass die Waren gemäß unseren Spezifikationen gefertigt, geändert oder umgestaltet werden. Sämtliche maßgeschneiderten Spezifikationen oder Arbeitsergebnisse, die Sie für uns erstellen oder erstellt haben, gelten als „Waren“ im Sinne dieser Ziffer 7.

7.2 Sämtliche geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Waren und unsere Spezifikationen stehen in unserem Eigentum. Dementsprechend sind Sie nicht berechtigt, unsere Spezifikationen zu anderen Zwecken zu nutzen, als zur Herstellung der Waren für uns. Unter Gewährung der uneingeschränkten Eigentumsrechte:

7.2.1 treten Sie sämtliche geistigen Eigentumsrechte an den Waren, die zum Zeitpunkt des Vertragsdatums bestehen, an uns ab;

7.2.2 treten Sie (durch jetzige Übertragung zukünftiger Urheberrechte) sämtliche zukünftigen Urheberrechte an den Waren an uns ab; und

7.2.3 stimmen Sie zu, sämtliche anderen geistigen Eigentumsrechte an den Waren an uns abzutreten.

7.3 Sie sind verpflichtet:

7.3.1 sämtliche Dokumente auszufertigen und Handlungen vorzunehmen, die wir gegebenenfalls verlangen, um unsere vollständigen Rechte, Eigentumsrechte und Ansprüche in Bezug auf die geistigen Eigentumsrechte an den Waren zu sichern; und

7.3.2 den Verzicht auf abtretbare Urheberpersönlichkeitsrechte (und vergleichbare Rechte) an den Waren durchzusetzen.

7.4 Als Ausnahme in Bezug auf **Ziffer 7.2** bleiben sämtliche geistigen Eigentumsrechte an bestehenden Produkten, Materialien oder Daten, die für die Erstellung der Waren genutzt wurden („**bestehende Materialien**“), Ihr Eigentum (bzw. das Ihrer Lieferanten). Sie gewähren uns, den mit uns verbundenen Unternehmen und unseren und deren Endkunden ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, kostenfreies und unwiderrufliches Nutzungsrecht in Bezug auf die bestehenden Materialien, die Teil der Waren sind (bzw. sofern anwendbar haben Sie sicherzustellen, dass Ihre Lieferanten dieses Recht einräumen).

7.5 Wir erstatten Ihnen die durch die Einhaltung der **Ziffern 7.2** und **7.3** entstandenen angemessenen Kosten.

## 8. PREISE UND BEZAHLUNG

8.1 Unter der Voraussetzung, dass Sie Ihre Verpflichtungen gemäß den Bestimmungen des Vertrags erfüllen und Sie über kein Leistungsverweigerungsrecht aufgrund von unbestrittenen oder rechtskräftig zugesprochenen Ansprüchen verfügen, zahlen wir Ihnen den Preis in Einklang mit **Ziffer 8**.

8.2 Die einzigen Geldbeträge, die wir im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung der Liefergegenstände zahlen, sind die Preise, die einschließlich sämtlicher Ihnen entstandenen Kosten und Auslagen, einschließlich Verpackung, Versicherung, Transport, Abgaben und Liefergebühren, gelten.

8.3 Sämtliche gemäß dem Vertrag zu zahlende Beträge sind Nettobeträge, d.h. ohne Mehrwertsteuer oder andere Verkaufssteuern auf an uns getätigte Lieferungen; diese sind auf die gesetzlich vorgeschriebene Art und in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich zu dem jeweiligen Betrag zu zahlen; die Beträge gelten jedoch einschließlich sämtlicher anderen ähnlichen oder äquivalenten Steuern, Gebühren und Abgaben, die gegebenenfalls von einem Land oder einer Behörde erhoben werden.

8.4 Sie können uns die Preise für die Waren nach Lieferung und für die Leistungen nach Erbringung in Rechnung stellen, es sei denn, Sie haben aufgrund von unbestrittenen oder rechtskräftig zugesprochenen Ansprüchen ein Leistungsverweigerungsrecht.

8.5 Wenn nicht in den **Ziffern 8.7** und **8.9** anders festgelegt, werden sämtliche Rechnungen von uns innerhalb von 45 Tagen nach Erhalt der Rechnung beglichen. Die Rechnungen haben Sie an die in der Bestellung angegebene Adresse zu senden.

8.6 Keine von uns geleistete Zahlung gilt als Abnahme der Liefergegenstände oder berührt anderweitig Rechte oder Ansprüche, die uns gegebenenfalls gegen Sie zustehen, einschließlich des Rechts auf Rückerstattung von zu viel oder fälschlicherweise an Sie gezahlten Beträgen.

8.7 Wir sind berechtigt, die Zahlung von strittigen Beträgen zurückzubehalten, bis der Streit beigelegt ist, es sei denn, Sie haben aufgrund von unbestrittenen oder rechtskräftig zugesprochenen Ansprüchen ein Aufrechnungsrecht oder Leistungsverweigerungsrecht.

8.8 Sollte ein gemäß dem Vertrag zu zahlender unbestrittener Betrag nicht bei Fälligkeit gezahlt werden, sind Sie berechtigt, täglich Zinsen auf diesen Betrag gegen uns zu erheben, und zwar in Höhe von 3 % p.a., vorbehaltlich etwaiger gesetzlich festgelegter Mindestzinssätze für überfällige Rechnungen, die ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Zahlungsdatum entstehen (ob vor oder nach einem Gerichtsurteil).

8.9 Wir sind berechtigt, Verbindlichkeiten, die wir Ihnen schulden, gegen Verbindlichkeiten, die Sie uns schulden, aufzurechnen, vorbehaltlich Ihres Aufrechnungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts aufgrund von unbestrittenen oder rechtskräftig zugesprochenen Ansprüchen.

## 9. BEENDIGUNG

9.1 Wenn Sie wesentlich gegen diese AGB verstoßen und wenn dieser Verstoß nicht behoben

remedied OR which you fail to remedy within the reasonable period of time notified by us to you in writing, then we may terminate the Contract immediately. Any breach of **Conditions 11, 12 or 15.9** will be deemed to be a material breach unless it is negligible.

9.2 We may terminate the Contract immediately by giving you written notice if you are subject to any change of Control, and you will notify us immediately upon the occurrence of any such event or circumstance.

9.3 Following expiry or termination of the Contract:

9.3.1 any Conditions which expressly or impliedly continue to have effect after expiry or termination of the Contract will continue in force subject to any limitations of time set out in these Conditions; and

9.3.2 all other rights and obligations will immediately stop but will not affect any of your or our rights, obligations, claims and liabilities which may exist prior to the date of expiry or termination; and

9.3.3 each party will immediately stop using the other party's Confidential Information and will as soon as reasonably possible, if requested to do so, return to the other party all of the other party's Confidential Information (including all copies and extracts) in its possession or control or confirm its secure destruction; and

9.3.4 each party may keep any of the other party's Confidential Information which it has to keep to comply with any applicable law and **Condition 9.3.3** will not apply to such Confidential Information. **Condition 11** will continue to apply to retained Confidential Information.

9.4 If we terminate a Contract, we may require you to deliver to us any supplies, materials or drawings produced or acquired by you for the terminated part of the Contract and we will agree, in good faith, on the amount payable for the same.

## 10. LIABILITY AND INSURANCE

10.1 You will indemnify us and our Affiliates against all our and their Losses arising from your breach or negligent performance of or your failure to perform or delay in performing any part of these Conditions that you, your subcontractors or your third party suppliers are responsible for (*Vertretenmüssen*).

10.2 We are liable to you in accordance with statutory law for damages subject to the following exclusions and limitations:

10.2.1 We are liable without any restrictions for fraudulent or grossly negligent breaches of obligations under a Contract.

10.2.2 In cases of slightly negligent breaches of Relevant Obligations (*Kardinalpflichten*), we are liable exclusively for damages that are foreseeable and are typical in relation to the Contract. "**Relevant Obligations**" are obligations the breach of which threatens the purpose of the Contract or the fulfilment of which is basis for a proper execution of the agreement and the compliance of which is generally trusted in by the contracting party.

10.3 The aforementioned limitations to our liability do not apply to loss of life, physical injury or bodily harm (*Leben, Körper und Gesundheit*), fraudulent non-disclosure of defects, or any liability arising under product liability laws (*Produkthaftungsgesetz*).

10.4 Insofar as our liability is limited according to this **Condition 10**, this also applies to the personal liability of employees, representatives and vicarious agents.

10.5 The exclusions from and limitations of liability contained in these Conditions will apply after as well as before the date of expiry or termination of any Contract.

10.6 The exclusions from, and limitations of, liability set out in this **Condition 10** will be considered severally. The invalidity or unenforceability of any one sub-clause or clause will not affect the validity or enforceability of any other sub-clause or clause and will be considered severable from each other.

10.7 You will have satisfactory insurance cover with a reputable insurer to cover your obligations to us that you, your subcontractors or your third party suppliers are responsible for (*Vertretenmüssen*), including public liability insurance cover and any potential liabilities arising from a Contract. You will provide evidence of your insurance coverage at our request.

## 11. CONFIDENTIALITY

11.1 Except as set out in Condition 11.2, each party will:

11.1.1 only use the other party's Confidential Information for the purpose of performing its obligations and exercising its rights under the Contract;

11.1.2 keep the other party's Confidential Information secret, safe and secure; and

11.1.3 not disclose the other party's Confidential Information to any other person.

11.2 Each party may disclose the other party's Confidential Information:

11.2.1 to the extent required by law, any court of competent jurisdiction or the rules of any government, public or regulatory body or any stock exchange; and

11.2.2 to its officers, directors, employees and professional advisers and, in our case, our Affiliates, agents and sub-contractors, who need the Confidential Information in order for that party to perform its obligations and exercise its rights under the Contract. A party disclosing the other party's Confidential Information under **Condition 11.2.2** will make sure that each person to whom it discloses that Confidential Information is bound by obligations of confidentiality no less onerous than those set out in this **Condition 11**.

11.3 Each party acknowledges and agrees that damages alone would not be an adequate remedy for breach of **Condition 11** by that party. Accordingly, the other party will be entitled, without having to prove special damages, to equitable relief (including injunction and specific performance) for any breach or threatened breach of **Condition 11** by the first party.

## 12. ETHICAL CONDUCT

12.1 You will conduct your business ethically and lawfully and in accordance with our Supplier Code of Business Ethics (<http://www.smiths.com/responsibility-supplier-code-of-business-ethics.aspx>) or an equivalent code of ethics.

12.2 You represent and warrant that you and your subcontractors and suppliers do not use or permit unacceptable labour practices, such as child or forced labour, or unsafe working conditions and comply with all applicable labour and employment laws, regulations, standards and conventions, including the UN's Guiding Principles on Business & Human Rights and the International Labor Organization's Conventions.

12.3 You hereby acknowledge that you are aware of, and agree to comply with all applicable anti-bribery and anti-corruption laws, including but not limited to the Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) (and related regulation and guidance).

12.4 You represent and warrant that you only supply minerals to us and our Affiliates from sources that do not (i) contribute to conflict; and/or (ii) benefit or finance armed groups in the Democratic

werden kann ODER wenn Sie diesen Verstoß nicht innerhalb eines Ihnen von uns schriftlich mitgeteilten angemessenen Zeitraums beheben, sind wir berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein Verstoß gegen die **Ziffern 11, 12 oder 15.9** gilt als wesentliche Verletzung, es sei denn, der Verstoß ist unerheblich.

9.2 Wir sind berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an Sie zu kündigen, wenn bei Ihnen ein Kontrollwechsel stattfindet; Sie sind dazu verpflichtet, uns unverzüglich über das Auftreten eines solchen Ereignisses oder Umstands zu unterrichten.

9.3 Nach Beendigung oder Kündigung des Vertrags:

9.3.1 bleiben, vorbehaltlich etwaiger in diesen AGB enthaltener zeitlicher Beschränkungen, sämtliche Bestimmungen, die nach Beendigung oder Kündigung des Vertrags ausdrücklich oder stillschweigend wirksam bleiben sollen, weiterhin in Kraft; und

9.3.2 enden unverzüglich sämtliche anderen Rechte und Pflichten; dies berührt jedoch nicht Ihre oder unsere Rechte, Pflichten, Ansprüche und Verbindlichkeiten, die gegebenenfalls vor Beendigung oder Kündigung des Vertrags bestehen; und

9.3.3 unterlässt jede Partei unverzüglich die Nutzung der vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei und, falls dazu aufgefordert, gibt der anderen Partei so schnell wie angemessenerweise möglich ihre vertraulichen Informationen zurück (einschließlich sämtlicher Kopien und Auszüge), die sich in ihrem Besitz oder in ihrer Kontrolle befinden, oder bestätigt deren sichere Vernichtung; und

9.3.4 ist jede Partei berechtigt, die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei zurückzubehalten, die sie zurückbehalten muss, um anwendbare Gesetze einzuhalten; **Ziffer 9.3.3** findet auf diese vertraulichen Informationen keine Anwendung. **Ziffer 11** gilt für zurückbehaltenen vertrauliche Informationen fort.

9.4 Sollten wir einen Vertrag kündigen, können wir Sie gegebenenfalls auffordern, uns Lieferungen, Material oder Zeichnungen, die Sie für den gekündigten Teil des Vertrags hergestellt oder beschafft haben, auszuhandigen; der hierfür zu zahlende Betrag wird nach Treu und Glauben vereinbart.

## 10. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

10.1 Sie haben uns und die mit uns verbundenen Unternehmen von Schäden aufgrund eines Verstoßes Ihrerseits gegen diese AGB oder einer fahrlässigen, verzögerten oder nicht erfolgten Leistungserbringung freizustellen, den/die Sie, Ihre Unterauftragnehmer oder Ihre Zulieferer zu vertreten haben (*Vertretenmüssen*).

10.2 Wir haften Ihnen gegenüber für Schadensersatz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, vorbehaltlich der nachfolgenden Ausschlüsse und Beschränkungen:

10.2.1 Wir haften ohne jedwede Beschränkungen für betrügerische oder grob fahrlässige Verletzungen von Pflichten aus einem Vertrag.

10.2.2 Im Falle von leicht fahrlässigen Verletzungen von Kardinalpflichten haften wir nur für Schäden, die im Hinblick auf den Vertrag vorhersehbar und typisch sind. "**Kardinalspflichten**" sind Pflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden oder deren Erfüllung die Basis einer ordnungsgemäßen Durchführung der Vereinbarung ist und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien grundsätzlich vertrauen dürfen.

10.3 Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten nicht für eine Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, betrügerisches Verschweigen von Mängeln oder eine Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz (*ProdHaftG*).

10.4 Sofern unsere Haftung gemäß dieser **Ziffer 10** beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

10.5 Die in diesen AGB enthaltenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten vor sowie nach Beendigung oder Kündigung eines Vertrags.

10.6 Die in dieser **Ziffer 10** enthaltenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten unabhängig voneinander. Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit eines Unterabsatzes oder einer Ziffer berührt nicht die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit anderer Unterabsätze oder Ziffern und diese gilt als von den restlichen Bestimmungen abgetrennt.

10.7 Sie sind verpflichtet, für ausreichenden Versicherungsschutz bei einem angesehenen Versicherer zu sorgen zur Deckung Ihrer Verpflichtungen, die Sie, Ihre Unterauftragnehmer oder Ihre Zulieferer uns gegenüber haben (*Vertretenmüssen*), einschließlich einer Betriebshaftpflichtversicherung, sowie zur Deckung etwaiger Verbindlichkeiten aus einem Vertrag. Sie haben uns darüber hinaus auf Anfrage Ihren Versicherungsschutz nachzuweisen.

## 11. VERTRAULICHKEIT

11.1 Mit Ausnahme der Bestimmungen in Ziffer 11.2 werden die Parteien:

11.1.1 die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei nur für die Zwecke der Erfüllung ihrer Pflichten und Ausübung ihrer Rechte aus dem Vertrag nutzen;

11.1.2 die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei geheim halten, schützen und sicher aufbewahren; und

11.1.3 die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei an keinen Dritten weitergeben.

11.2 Die Parteien dürfen die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei:

11.2.1 in dem gesetzlich erforderlichen Umfang oder in dem von einem zuständigen Gericht angeordneten oder durch Vorschriften einer Regierungsstelle, einer öffentlichen oder Aufsichtsbehörde oder der Börsenordnung vorgeschriebenen Umfang weitergeben; und

11.2.2 an ihre leitenden Angestellten, Geschäftsführer, Mitarbeiter und professionellen Berater sowie, in unserem Fall, an die mit uns verbundenen Unternehmen und unsere Vertreter und Unterauftragnehmer weitergeben, die die vertraulichen Informationen benötigen, um ihre Pflichten und Rechte aus dem Vertrag zu erfüllen bzw. auszuüben. Wenn eine Partei vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei gemäß **Ziffer 11.2.2** weitergibt, hat diese sicherzustellen, dass jede Person, an die sie diese vertraulichen Informationen weitergibt, an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden ist, die mindestens genauso streng sind, wie die Bestimmungen in dieser **Ziffer 11**.

11.3 Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass Schadensersatz allein keine angemessene Abhilfe im Hinblick auf einen Verstoß gegen diese **Ziffer 11** durch eine Partei ist. Dementsprechend ist die jeweils andere Partei, ohne besonderen Schaden nachweisen zu müssen, berechtigt, billigerrechtliche Ansprüche (*equitable relief*) (einschließlich Unterlassung und nachträgliche Leistung des vertraglich Geschuldeten (*specific performance*)) für einen jeden Verstoß oder drohenden Verstoß gegen **Ziffer 11** durch die andere Partei geltend zu machen.

## 12. ETHISCHES VERHALTEN

12.1 Sie haben Ihr Unternehmen ethisch und rechtmäßig in Einklang mit unserem Ethikkodex für Lieferanten (*Supplier Code of Business Ethics*) (<http://www.smiths.com/responsibility-supplier-code-of-business-ethics.aspx>) oder einem äquivalenten Ethikkodex zu führen.

12.2 Sie erklären und sichern zu, dass Sie und Ihre Unterauftragnehmer und Lieferanten keine unzulässigen Arbeitspraktiken, wie beispielsweise Kinder- oder Zwangsarbeit oder unsichere Arbeitsbedingungen, anwenden oder erlauben, und dass Sie sämtliche anwendbaren arbeitsrechtlichen Gesetze, Vorschriften, Standards und Übereinkommen, einschließlich der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, befolgen.

12.3 Sie bestätigen hiermit, dass Sie sämtliche anwendbaren Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze kennen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, das US-Antikorruptionsgesetz (*Foreign Corrupt Practices Act, FCPA*) (sowie damit zusammenhängende Vorschriften und Richtlinien), und dass Sie diese einhalten werden.

12.4 Sie erklären und sichern zu, dass Sie uns und den mit uns verbundenen Unternehmen nur Mineralien aus Quellen liefern, die (i) nicht zu Konflikten beitragen und/oder die (ii) keine bewaffneten

Republic of Congo or any adjoining country. You have adopted, and require your suppliers of minerals to adopt, conflict mineral policies and management systems.

12.5 You will permit us, and any person nominated by us, to have such access to your premises, personnel, systems, books and records as we may require at reasonable business hours after a reasonable notification period to verify your compliance with this **Condition 12**. This right of access does not extend to access your business or trade secrets. If verification of the relevant information is not possible without access to your business or trade secrets, you shall still permit verification of the information as requested but you may implement reasonable measures to protect your business or trade secrets, including requiring us to comply with confidentiality obligations. We also reserve the right to inquire and investigate your conduct to satisfy ourselves of your compliance with this **Condition 12** and to discontinue a business relationship with you if you or any of your officers, directors or employees is found to have breached any part of this **Condition 12**.

12.6 We are required to demonstrate that our products and our use of certain materials comply with laws and regulations (including environmental laws and regulations) and international standards. You will promptly provide us with information and declarations that we may reasonably request to enable us to comply with all applicable laws, regulations and standards, including but not limited to IEC 62474 – Material Declaration for Product of and for the Electrotechnical Industry.

### 13. NOTICE

13.1 Notices and other communications provided for the purposes of a Contract will be in writing, in English or German and delivered by courier or by hand to the relevant party's address as specified on the Order (or such other address which is notified to the other party in writing from time to time), in the case of a notice to us, marked for the attention of such person as we specify.

### 14. EXPORT / IMPORT / ECONOMIC SANCTIONS CONTROLS

14.1 You agree to comply with all applicable export controls and import and economic sanctions laws and regulations, including those of your country of incorporation, from where the Goods will be supplied, where the Goods will be received and any other relevant jurisdiction. You will also obtain, as required, and comply with all applicable government authorizations and their provisos in supplying the Goods. Without limiting the foregoing, you will not transfer any export controlled item, data or services provided by us in relation to the Contract, to include transfer to any persons, including those persons employed by or associated with, or under contract to you or you lower-tier suppliers, without the authority of an applicable licence, exemption or exception.

14.2 You will provide to us all information necessary to support any regulatory or government authorization requirements we have regarding the Goods.

14.3 You will indemnify us and our Affiliates for all Losses arising out of any breach by you of this Clause 14 that you, your subcontractors or your third party suppliers are responsible for (*Vertretenmüssen*).

### 15. GENERAL

15.1 The Contract constitutes the entire agreement between the parties and supersedes any prior agreement or arrangement in respect of its subject matter.

15.2 A party's delay in exercising, partial exercising or failure to exercise a right or remedy under the Contract will not constitute a waiver of, or prevent or restrict future exercise of, that or any other right or remedy, subject to any limitation period or other forfeiture under the Contract or under applicable law. A waiver of any right, remedy, breach or default will only be valid if it is in writing and signed by the party giving it.

15.3 If any term of the Contract is found by any court or body or authority of competent jurisdiction to be illegal, unlawful, void or unenforceable, such term will be deemed to be severed from the Contract and this will not affect the remainder of the Contract which will continue in full force and effect.

15.4 No partnership, agency or joint venture between the parties will be created by the Contract.

15.5 All Contract variations must be agreed in writing between you and us.

15.6 Each party agrees that it is an independent contractor and is entering into the Contract as principal and not as agent for or for the benefit of any other person.

15.7 Each of our Affiliates will be entitled to enforce in their own capacity the terms of any Contract under which that Affiliate receives a benefit and we shall also be entitled to enforce such terms on their behalf.

15.8 Save as provided in **Condition 15.7**, the parties do not intend that any term of a Contract will be enforceable by any person who is not a party to it.

15.9 You may not assign, transfer, charge, hold on trust for any person or deal in any other manner with any of your rights under the Contract or to sub-contract any of your obligations under the Contract. We may assign a Contract to our Affiliates.

### 16. GOVERNING LAW AND JURISDICTION

16.1 The Contract and any non-contractual obligations arising in connection with it are governed by the law of the Federal Republic of Germany. The courts of Munich have exclusive jurisdiction to determine any dispute arising in connection with the Contract.

Gruppierungen in der Demokratischen Republik Kongo oder einem benachbarten Land unterstützen oder finanzieren, und dass Sie Richtlinien und Managementsysteme in Bezug auf Konfliktmineralien eingeführt haben und Ihre Mineralienlieferanten zu Selbigem verpflichtet haben.

12.5 Sie haben uns sowie von uns ernannten Personen auf Anfrage, zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten sowie nach einer angemessenen Ankündigungsfrist Zugang zu Ihrem/n Räumlichkeiten, Personal, Systemen, Büchern und Unterlagen zu gewähren, damit wir Ihre Einhaltung dieser **Ziffer 12** überprüfen können. Dieses Recht auf Zugriff erstreckt sich nicht auf Ihre Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Sollte eine Überprüfung der relevanten Informationen nicht ohne Zugriff auf Ihre Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse möglich sein, sind Sie zwar dennoch verpflichtet, die Überprüfung der Informationen, wie angefragt, zu gestatten, Sie können jedoch angemessene Maßnahmen zum Schutz Ihrer Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse treffen, einschließlich der Auferlegung von Vertraulichkeitsverpflichtungen. Wir behalten uns des Weiteren das Recht vor, Ihr Verhalten zu beobachten und zu überprüfen, damit wir uns von Ihrer Einhaltung dieser **Ziffer 12** überzeugen können, sowie unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen zu beenden, wenn sich herausstellt, dass Sie oder einer Ihrer leitenden Angestellten, Geschäftsführer oder Mitarbeiter gegen eine Bestimmung dieser **Ziffer 12** verstoßen haben/hat.

12.6 Wir müssen nachweisen, dass unsere Produkte und unsere Verwendung bestimmter Materialien den Gesetzen und Vorschriften (einschließlich Umweltgesetzen und -vorschriften) und internationalen Standards entsprechen. Sie werden uns umgehend Informationen und Erklärungen zur Verfügung stellen, die wir vernünftigerweise verlangen können, damit wir alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Normen einhalten können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf IEC 62474 – Materialdeklaration für Produkte der elektrotechnischen Industrie und für die elektrotechnische Industrie.

### 13. MITTEILUNGEN

13.1 Mitteilungen und andere Nachrichten im Rahmen eines Vertrags haben schriftlich auf Englisch oder auf Deutsch zu erfolgen und sind per Kurier oder persönlich an die in der Bestellung angegebene Adresse der jeweiligen Partei zu liefern (oder an eine andere Adresse, die der anderen Partei gegebenenfalls schriftlich mitgeteilt wird); im Falle einer Nachricht an uns ist diese zu Händen der von uns benannten Person zu adressieren.

### 14. EXPORT / IMPORT / WIRTSCHAFTLICHE SANKTIONSKONTROLLEN

14.1 Sie verpflichten sich, sämtliche anwendbaren Exportkontrollen sowie Gesetze und Vorschriften betreffend Import und wirtschaftliche Sanktionen einzuhalten, einschließlich der im Land Ihres Unternehmenssitzes und im Ursprungs- und Zielland der Waren und anderen relevanten Ländern anwendbaren Kontrollen, Gesetze und Vorschriften. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, sämtliche erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen und die darin enthaltenen Bedingungen für die Lieferung der Waren einzuhalten. Ohne das Vorstehende zu beschränken gilt zudem, dass Sie ohne eine entsprechende Lizenz, Freistellung oder Ausnahmegenehmigung keine der Ausfuhrkontrolle unterliegenden und von uns im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Verfügung gestellten Gegenstände, Daten oder Dienstleistungen übertragen dürfen, einschließlich der Übertragung an Personen, die Sie beschäftigen oder die mit Ihnen im Zusammenhang stehen oder die mit Ihnen oder Ihren Unterauftragnehmern einen Vertrag abgeschlossen haben.

14.2 Sie haben uns sämtliche notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, um uns bei der Erfüllung etwaiger behördlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen in Bezug auf die Waren zu unterstützen.

14.3 Sie haben uns und die mit uns verbundenen Unternehmen von sämtlichen Schäden freizustellen, die durch einen Verstoß Ihrerseits dieser Ziffer 14 entstehen und den Sie, Ihre Unterauftragnehmer oder Zulieferer zu vertreten haben (*Vertretenmüssen*).

### 15. ALLGEMEINES

15.1 Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt sämtliche vorherigen Vereinbarungen oder Absprachen in Bezug auf den Vertragsgegenstand.

15.2 Die Nichtausübung, die verzögerte Ausübung oder die teilweise Ausübung eines Rechts oder eines Anspruchs aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag begründet weder einen Verzicht auf dieses Recht oder diesen Anspruch noch wird dadurch die zukünftige Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Anspruchs verhindert oder beschränkt, vorbehaltlich etwaiger Verjährungsfristen oder einer anderen Verwirkung gemäß dem Vertrag oder den geltenden Gesetzen. Der Verzicht auf Rechte, Rechtsbehelfe und Ansprüche wegen eines Verstoßes oder einer Nichterfüllung ist nur gültig, wenn dieser schriftlich erfolgt und von der Partei, die den Verzicht vornimmt, unterschrieben ist.

15.3 Sollte eine Bestimmung des Vertrags von einem Gericht oder einer zuständigen Stelle oder Behörde für rechtswidrig, unrechtmäßig, ungültig oder undurchsetzbar befunden werden, so gilt diese Bestimmung als vom Vertrag abgetrennt und der restliche Vertrag bleibt davon unberührt und vollständig wirksam und in Kraft.

15.4 Durch den Vertrag wird keine Partnerschaft, kein Vertretungsverhältnis und kein Joint Venture zwischen den Parteien begründet.

15.5 Sämtliche Vertragsänderungen sind zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren.

15.6 Die Parteien bestätigen, dass sie unabhängige Unternehmer sind und dass sie den Vertrag im eigenen Namen und nicht als Vertreter von einem oder für einen Dritten abgeschlossen haben.

15.7 Sämtliche der mit uns verbundenen Unternehmen sind berechtigt, im eigenen Namen Bestimmungen eines Vertrags durchzusetzen, im Zusammenhang mit welchem das jeweilige mit uns verbundene Unternehmen Leistungen erhält, und wir sind ebenso ermächtigt, diese Bestimmungen in ihrem Namen durchzusetzen.

15.8 Mit Ausnahme der Bestimmungen in **Ziffer 15.7** beabsichtigen die Parteien nicht, dass Bestimmungen eines Vertrags von einer Person durchgesetzt werden können, die keine Vertragspartei ist.

15.9 Sie dürfen keines Ihrer Rechte aus diesem Vertrag abtreten, übertragen, belasten, für einen Dritten als Treuhänder verwalten oder anderweitig darüber verfügen oder Ihre Pflichten aus diesem Vertrag untergeben. Wir können einen Vertrag gegebenenfalls an ein mit uns verbundenes Unternehmen abtreten.

### 16. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

16.1 Der Vertrag und sämtliche nicht vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sämtliche Streitigkeiten in Verbindung mit dem Vertrag unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in München, Deutschland.